

1. Schulzahnärztliche Betreuung in der Primarschulgemeinde Bettwiesen

Grundsätzliches

Die schulzahnärztliche Praxis in der PSG Bettwiesen stützt sich auf die vom DEK erlassenen Richtlinien vom 12.04.2017. Im Folgenden beschreiben wir unsere Ergänzungen zu diesen Richtlinien bezüglich mobiler Zahnarztpraxis, gültig ab 01.08.2020. Sie sind in Zusammenarbeit mit unserer Schulzahnärztin entstanden.

Beauftragung

Die PSG Bettwiesen beauftragt Frau Dr. med. dent. Caroline Signorelli-Moret aus Wil mit der Durchführung der alljährlichen schulzahnärztlichen Untersuchung. Es besteht eine separate Leistungsvereinbarung. Allfällige Folgeuntersuchungen können beim Zahnarzt nach Wahl erfolgen und werden von den Erziehungsberechtigten privat organisiert und bezahlt.

Zustimmung der Eltern

Die Eltern werden frühzeitig über den Termin der schulzahnärztlichen Untersuchung informiert. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift im Vorfeld, dass der schulzahnärztliche Vorsorgeuntersuchung durch die von der Primarschule beauftragte Zahnärztin in der mobilen Praxis durchgeführt werden kann. Sie entscheiden ebenfalls über die Auftragung von Fluoridgelee.

Private Untersuchungen

Es besteht die Möglichkeit, die jährliche Zahnkontrolle privat zu organisieren und diese der Schule mittels Kontrollkarte zu bestätigen. Erfolgt die Jahresuntersuchung nicht bei der Schulzahnärztin, übernimmt die Schule keine Kosten dafür. Die privaten Termine sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Die Betreuung der Kinder während der schulzahnärztlichen Untersuchung der restlichen Klasse ist gewährleistet.

2. Organisation

Rhythmus und Räumlichkeiten

Die schulzahnärztlichen Untersuchungen finden für alle Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse einmal pro Schuljahr statt. Sie werden in der mobilen Zahnarztpraxis im Primarschulhaus Bettwiesen durchgeführt.

Ausstattung

Die mobile Zahnarztpraxis ist ausgestattet mit:

- Stirnlampe
- Zahnarztstuhl mit verstellbarer Rücken- und Kopflehne
- Individuelles Einwegmaterial (Spiegel, Watterollen etc.)

Ablauf

Die Kinder besuchen die mobile Zahnarztpraxis in Kleingruppen und warten im Korridor. Jedes Kind wird einzeln untersucht, die Zimmertür ist während des Untersuchs geschlossen. Der Untersuch in der mobilen Zahnarztpraxis, der Ablauf sowie der Persönlichkeits- und Datenschutz sind dem Untersuch in der fixen Zahnarztpraxis der Beauftragten gleichgestellt.

Kontrollkarte

Die gemeinsame schulärztliche und schulzahnärztliche Kontrollkarte (grün) wird von den Eltern aufbewahrt. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Kontrollkarte am Tag des Schuluntersuchs der Schulzahnärztin übergeben werden kann.

Befundblatt für Zahnärzte / Zahnärztinnen

Das Befundblatt wird von der Beauftragten während dem Untersuch ausgefüllt. Die Beauftragte gewährleistet die Aufbewahrung dessen für 10 Jahre.

Der Abschnitt «für Eltern / Erziehungsberechtigte» wird durch die Beauftragte ausgefüllt und in einem verschlossenen Couvert vom Kind nach Hause gebracht.

Entschädigung

Die schulzahnärztliche Untersuchung wird gemäss dem zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft und den Sozialversicherungspartnern ausgehandelten Zahnarzt-Tarif entschädigt. Die Entschädigung erfolgt direkt von der Schule an die beauftragte Zahnärztin.

3. Inhalt der schulzahnärztlichen Untersuchung

Inhalt

Die schulzahnärztliche Untersuchung umfasst die Erhebung extraoraler und intraoraler Befunde. Bei Durchbruch der ersten und der zweiten bleibenden Backenzähne wird im Rahmen der Untersuchung bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten Fluoridgelee aufgetragen.

Information an die Erziehungsberechtigten

Bei Verdacht auf Karies bzw. bei Behandlungsbedarf wird dies den Erziehungsberechtigten via zahnärztlichem Befundblatt mitgeteilt oder empfohlen, Röntgenbilder anzufertigen. Die Behandlung der Kinder im Anschluss an die schulzahnärztliche Untersuchung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und erfolgt bei einer Zahnärztin / einem Zahnarzt nach Wahl.

Genehmigt an der Schulbehördensitzung vom 08.12.2020